

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 21

Buchbesprechung: Die kommenden Feldgeschütze [R. Wille]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ersten Feldzüge in sehr fesselnder Weise vorzuführen.

Die Darstellung ist ungemein lebhaft und weiss das Wesentliche hervorzuheben; sie ist sehr geeignet bei denjenigen, welche die behandelten Ereignisse nicht kennen, das Interesse für dieselben zu erwecken; solchen, welche die Geschichte jener Zeit früher genauer studiert haben, bietet sich Gelegenheit zu einer kurzen Repetition, welche geeignet ist, manches im Lauf der Jahre vielleicht vergessene wieder in Erinnerung zu bringen.

Kürze und Klarheit sind besondere Vorzüge der Erzählung. In wenig Worten versteht es der Verfasser, ein anschauliches Bild der politischen Winkelzüge, der Operationen und der Schlachten zu geben.

Eine schätzenswerte Beigabe sind die kleine Übersichtskarte und die Schlachtenpläne, welche wesentlich zum Verständnis beitragen und ohne die manches weniger leicht zu verstehen wäre.

Von den deutschen Patrioten wird das Werk mit Freuden begrüsst werden.

Die kommenden Feldgeschütze, von R. Wille, Generalmajor z. D. Berlin 1893. R. Eisenhardt. Preis Fr. 4. —

Die vorliegende Broschüre des geehrten Herrn Verfassers bildet eine Fortsetzung seiner in Bezug auf das zukünftige Feldgeschütz bereits veröffentlichten Studien und Vorschläge. Auf dem verhältnismässig beschränkten Raum von 150 Seiten wird eine kritische Übersicht der bedeutenderen von den zahllosen Entwürfen zu einem neuen Feldgeschütz gegeben und dabei konstatiert, dass wenn auch die Meinungen noch in mancher Beziehung von einander abweichen, doch in Hinsicht auf einige Hauptforderungen schon mehr Übereinstimmung herrsche.

Den einseitigen Bestrebungen, welche in der 6 cm Schnellfeuerkanone oder gar in einem Wurfgeschütz das Zukunftsgeschütz erblicken wollen, wird mit Recht entgegengetreten.

Allen denen, welche die bisherigen Arbeiten des Herrn Verfassers schätzen gelernt haben, wird auch diese neueste kritische Studie desselben willkommen sein.

v. T.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

1. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Sanität. Wir schlagen vor, die Zahl der berittenen Sanitätsoffiziere einzuschränken und die Truppensanität im Auszug etwas zu mindern, dafür die Divisions- und Korpslazarette zu verstärken, letztere durch Heranziehung der Reserve zum Feldsanitätsdienst.

Durch die Organisation von 1874 und ihre spätere Entwicklung wurde die Zahl der berittenen Ärzte so hoch angesetzt, dass im Falle einer allgemeinen Mobilmachung die erforderlichen Reitpferde nur auf Kosten der Berittenmachung wichtiger Führerstellen der Gefechtsstruppen aufzubringen gewesen wären.

Unser Entwurf bestrebt sich daher, die Berittenen auf das unbedingt Notwendige einzuschränken und damit nach zwei Richtungen Fortschritte zu erzielen: Die Ärzte, welche bei den Truppeneinheiten und in den höheren Stäben entbehrt werden können, für den Lazarett- und Spitaldienst verfügbar zu machen und gleichzeitig den Bedarf an Offizierspferden wesentlich zu vermindern.

Dieser Einschränkung kommt der Umstand entgegen, dass in der Landwehr, bzw. Reserve die Zahl der Truppeneinheiten an sich wesentlich heruntersetzt wird, den wirklichen Beständen dieser Altersklassen entsprechend. So vermindert sich die Zahl der berittenen Ärzte in der Gesamtarmee um 256, im Auszug um 162, in jedem mobilen Armeekorps um 36.

Der Sollbestand der Sanitätsmannschaften im Auszug erfährt eine Verminderung um 319 Mann, welche der Rekrutierung der Kampfeinheiten zu gute kommt. Dieser Ausfall wird dadurch mehr als gedeckt, dass zum Sanitätsdienst der Feldarmee 844 Mann der Reserve herangezogen werden, Kräfte, die bisanhin meist nur für den Etappen-, Transport- und Spitaldienst vorgesehen waren. Durch diese Organisation findet thatsächlich eine Verstärkung der für den Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde verfügbaren Mannschaften um 525 Mann statt.

Der Transport- und Spitaldienst auf den Etappenlinien bleibt der Landwehr überbunden, welche durch Landsturm zu verstärken sein wird. Der Landsturm wird zu diesem Dienste zahlreiche vorzügliche Elemente zu stellen im stande sein. Es wird ein Postulat des weiteren Ausbaues der Landsturmorganisation sein, diese Kräfte einzuteilen und für ihren Dienst vorzubereiten.

Die Truppensanität der Infanterie hat eine wesentliche Veränderung darin aufzuweisen, dass an Stelle von je 6 berittenen Bataillonsärzten 1 Regiments- und 3 Bataillonsärzte treten. Dem Bataillon bleibt ferner ein Unteroffizier mit 5 Wärtern; die übrige Sanitätsmannschaft aber, welche bisher den Bataillonen zugeteilt war, wird verstärkt und unter einem besonderen Arzt als „Sanitätszug“ regimentsweise vereinigt. Der Sanitätszug wird in drei „Gruppen“ gegliedert, zu je 1 Unteroffizier, 2 Wärter und 12 Träger, so dass abgezweigten Bataillonen jederzeit das nötige Sanitätspersonal mitgegeben werden kann. Dieses Zusammenhalten der Kräfte gestattet in vielen Fällen, z. B. wenn nur ein oder zwei Bataillone eines Regimentes Verlusten ausgesetzt sind, das dritte in Reserve steht, eine viel wirksamere Hilfe, als wenn dieselben Kräfte in den Bataillonen zersplittert wären. Über den Bataillonsärzten und dem Chef des Sanitätsdetachementes steht der Regimentsarzt. Die Stelle des Brigadearztes wird aufgehoben.

Die Zahl der Truppensanitätsmannschaften ist bei der Infanterie, die Sanitätssektionen mitgerechnet, ungefähr dieselbe geblieben, wie bisher. Bei den Einheiten der Spezialwaffen ist dagegen eine Reduktion eingetreten. Die Feldbatterien, Geniekompagnien u. s. w. hatten z. B. bisher 3 Sanitätssoldaten, wir haben sie auf 2, einen Wärter und einen Träger, herabgesetzt.

Für den inneren Sanitätsdienst der Truppe, vom Gefecht abgesehen, ist diese Zuteilung vollkommen genügend. Es hat z. B. eine Abteilung von drei Batterien, mit einem Gesamtbestand von 480 Mann einen Arzt und 6 Sanitätssoldaten, also gerade so viel, wie ein Bataillon mit 880 Mann. Für den Gefechtsdienst wären auch die